

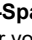
Bedingungen für das Los-Sparen

Lotterie der schleswig-holsteinischen Sparkassen

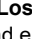
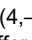
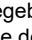


Fassung Januar 2020

1. Vorwort

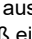
Zur Förderung des Spargedankens führen die schleswig-holsteinischen Sparkassen die Lotterie  Los-Sparen durch, an der jeder teilnehmen kann, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und der ein Girokonto (Belastungskonto) bei einer dieser Sparkassen unterhält. Träger dieser Lotterie ist der Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein, Kiel.

2. Los

Jedes Los erhält für die Dauer des  Los-Sparens eine Losnummer. Für jedes Los des  Los-Sparens sind einer schleswig-holsteinischen Sparkasse monatlich 5,- Euro (4,- Euro als Sparanteil und 1,- Euro als Losanteil) zu überweisen (Ziffer 7). Schuldnerin der eingezahlten Sparanteile ist die Sparkasse, bei der die Sparanteile entrichtet werden. Gläubiger der Sparanteile ist bis zur Gutschrift auf dem vom Sparer des  Los-Sparens angegebenen Konto der Inhaber des Belastungskontos. Die Sparanteile des jeweiligen Loses werden der Losnummer als Einzelanspruch zugeordnet. Gläubiger der Losanteile und Schuldner aller Gewinnforderungen ist der Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein.

Die Losanteile nehmen die Sparkassen im Namen und für Rechnung des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein entgegen.

3. Gewinnfonds

Der Gewinnfonds  Los-Sparen wird aus den Losanteilen (Ziffer 2) gebildet und nach Abzug eines gemäß einer Auflage der Lotteriebauaufsichtsbehörde zu verwendenden Zweckertrages, der fälligen Steuern und der Kosten nach Maßgabe des Auslosungsplanes (Ziffer 5) an die Sparer ausgeschüttet.

4. Auslosungen

In jedem Monat findet am 10. eine Monatsauslosung (Geldgewinne) und dreimal jährlich (10. Februar, 10. Juni und 10. Oktober) eine Sonderauslosung (Geldgewinne und/oder Sachpreise) statt. Wenn der Auslosungstermin auf einen geschäftsfreien Tag fällt, erfolgt die Auslosung am darauf folgenden Geschäftstag. Näheres über den technischen Ablauf der Auslosungen regeln die Auslosungsbestimmungen.

5. Auslosungsplan

Die genaue Anzahl der Gewinne richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Lose.

Bei der Monatsauslosung entfallen beispielsweise auf 600.000 Lose folgende Geldgewinne:

- 1 Gewinn à 25.000,- Euro
- 2 Gewinne à 10.000,- Euro
- 15 Gewinne à 5.000,- Euro
- 32 Gewinne à 1.000,- Euro
- 24.000 Gewinne à 5,- Euro
- 24.050 Gewinne insgesamt


Bei den Sonderauslosungen entfallen jährlich beispielsweise auf 600.000 Lose Gewinne in Höhe von 280.000,- Euro. Bei mehr oder weniger verkauften Loses erhöhen bzw. verringern sich die vorstehenden Gewinnanzahlen bzw. der für die Sonderauslosungen zur Verfügung stehende Betrag entsprechend.


Art und Anzahl der Gewinne der Sonderauslosungen werden rechtzeitig (mindestens einen Monat vor der jeweiligen Auslosung) von der Sparkasse bekannt gegeben. Der zur Verfügung stehende Betrag der Sonderauslosung wird um bei vorherigen Auslosungen nicht ausgeschüttete Gewinne (nach dem Auslosungsplan nicht verteilbare Geldgewinne und verbliebene Restbeträge aus Sachpreisausschüttungen) erhöht.

6. Öffentliche Bekanntgabe der Gewinne

Die gezogenen Losnummern werden innerhalb von 10 Tagen nach der Auslosung durch Aushang in den Geschäftsstellen der Sparkassen zur Einsichtnahme ausgelegt bzw. auf deren Internetseiten veröffentlicht.

7. Erwerb von Loses

Jeweils am Einleseschlusstermin zum Ende des Geschäftstags bestehende Daueraufträge zum Erwerb von Loses des  Los-Sparens nehmen an allen in diesem Monat stattfindenden Auslosungen teil. Einleseschlusstermin ist der Geschäftstag vor dem Tag, an dem die Bestände zur Teilnahme an der Lotterie von der Sparkasse eingegeben und die Daueraufträge ausgeführt werden (Ausführungstermin, Ziffer 7. d) Abs. 1).

Der Sparer des  Los-Sparens erteilt der Sparkasse einen Dauerauftrag zum Erwerb von Loses, aufgrund dessen Sparanteile und Losanteile (Ziffer 2) regelmäßig von einem bei der Sparkasse geführten Girokonto überwiesen werden. Für diesen Dauerauftrag gelten ergänzend zu den mit der ausführenden Sparkasse vereinbarten Bedingungen für den Überweisungsverkehr folgende Regelungen:

a) Losnummer

Die Losnummer wird dem Sparer jeweils bei Ausführung des Dauerauftrages auf dem Kontoauszug angezeigt. Mit dieser Losnummer nimmt der Sparer an den Auslosungen teil.

b) Verfügung über die Gewinne

Nach jeder Auslosung wird ermittelt, welche Gewinne auf die unter a) bezeichneten Losnummern entfallen sind. Ein Geldgewinn wird dem vom Sparer für die Gewinngutschrift angegebenen Konto gutgeschrieben, ein Sachpreis dem Gewinner (Inhaber dieses für die Gewinngutschrift angegebenen Kontos) übermittelt.


c) Gutschrift der Sparanteile

Die im Laufe des Jahres angesammelten Sparanteile aus dem Dauerauftragsverfahren werden Anfang Dezember dem vom Sparer hierfür angegebenen Konto gutgeschrieben. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die Sparanteile mit dem jeweils im November des Vorjahres durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Zinssatz der täglich fälligen Einlagen privater Haushalte (EWU-Statistik, Zeitreihe SUD101) verzinst. Der Zinssatz wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet und gilt für das folgende Kalenderjahr. Die Zinsen sind einkommensteuerpflichtig.


d) Ausführung, Änderung und Kündigung von Daueraufträgen

- (1) Der Dauerauftrag wird monatlich am 5. ausgeführt. Wenn der Ausführungstermin auf einen geschäftsfreien Tag der Sparkasse fällt, erfolgt die Überweisung am darauf folgenden Geschäftstag.
- (2) Änderungen und Kündigungen von Daueraufträgen sind der Sparkasse spätestens bis zum Ende des Geschäftstags vor dem Ausführungstermin bekannt zu geben. Später eingehende Änderungswünsche werden erst zum nächstfolgenden Ausführungstermin berücksichtigt.

8. Abtretung und Verpfändung der Ansprüche

Eine Abtretung oder Verpfändung der Forderungen des  Los-Sparens ist bis zum Zeitpunkt der Gutschrift auf dem angegebenen Konto ausgeschlossen.

9. Schlussbestimmungen

Eine Änderung der Bedingungen (einschließlich der Auslosungsbestimmungen) bleibt vorbehalten. Die Sparer des  Los-Sparens werden über den Kontoauszug des jeweiligen Belastungskontos auf die Änderung hingewiesen. Die geänderten Bedingungen werden in den Geschäftsstellen der schleswig-holsteinischen Sparkassen zur Einsichtnahme ausgelegt, den Kunden auf Wunsch zur Verfügung gestellt und auf den Internetseiten der schleswig-holsteinischen Sparkassen veröffentlicht.


Schleswig-Holstein Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten vom 30. November 2015

Auslosungsbestimmungen für das Los-Sparen

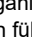
Lotterie der schleswig-holsteinischen Sparkassen



Fassung Januar 2020

Für die nach Ziffer 4 ff. der Bedingungen für das  Los-Sparen (Bedingungen) durchzuführenden Auslosungen gelten die folgenden Bestimmungen:

1. Allgemeines

Die Ziehungen erfolgen öffentlich unter Aufsicht eines Notars unter Mitwirkung von Angehörigen der Sparkassenorganisation. Der Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein führt die Auslosungen der Lotterie  Los-Sparen durch.

Für die durchzuführenden Auslosungen wird eine geprüfte und genehmigte Auslosungssoftware benutzt.

2. Gewinn- und Auslosungsplan

Der in Ziffer 5 der Bedingungen enthaltene Grund-Gewinnplan ist auf 600.000 Lose bei den Monats- und Sonderauslosungen abgestellt (s. Anlage). Die Anzahl der Gewinne bzw. der für die Sonderauslosungen zur Verfügung stehende Betrag erhöht bzw. vermindert sich bei einer abweichenden Anzahl teilnehmender Lose. Der der jeweiligen Auslosungshandlung zugrunde liegende gültige Gewinnplan der Monatsauslosung mit der Unterteilung in 40.000er-Gruppen ist dem jeweiligen Auslosungsprotokoll (Protokoll) als Anlage beigefügt.

3. Allgemeine Bestimmungen zum Auslosungsverfahren

Die Sparkassen geben die Losnummern der teilnehmenden Lose direkt in einen Datenspeicher ein.

Für die Gewinnverteilung wird die Portalanwendung OSPlus verwendet. Die berechnete Person startet das Programm mit ihrem persönlichen Passwort. Die an der Auslosung teilnehmenden Lose liegen in einer verschlüsselten Datei vor.

4. Auslosungsvorbereitung

Der Notar verschafft sich auf der Grundlage der in OSPlus gespeicherten Losbestände stichprobenartig einen Eindruck von der ordnungsgemäßen Speicherung der Losnummern.

Dazu wählt er aus dem Losbestand einzelne Losnummern aus. Die Anzahl der eingelesenen Lose, die Bestätigung der Gruppenbildung und die Ergebnisse der Stichproben werden dem Protokoll als Anlage beigefügt.

5. Auslosung/Ziehung

Die Ziehung wird mit der zertifizierten Software PSPAR durchgeführt. Der Notar bringt die von ihm verwahrte für die Ziehung programmseitig erforderliche CD-ROM und eine gültige TAN-Liste mit. Nach Eingabe der laut Auslosungsplan gültigen Anzahl der Lose wird die Auslosung durch Eingabe eines nur dem Notar bekannten Sicherheitscodes und einer auf der TAN-Liste zu streichenden TAN-Nummer gestartet. Ein Ausdruck der für die Auslosung gültigen Gewinnstruktur ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Der Ausdruck wird vom Notar auf Richtigkeit überprüft und alle Seiten werden mit dem Dienstsiegel und seiner Unterschrift versehen. Zusätzlich bestätigt der Notar die vorgeschriebene und vorgenommene Bildschirmkontrolle der Ziehungsergebnisse durch rechtsverbindliche Unterzeichnung der letzten Seite des Ausdrucks. Die CD-ROM und die TAN-Liste werden im Anschluss an die Ziehung vom Notar erneut in Verwahrung genommen.

Ziehung der Grundnummerngewinne

Bei der Monatsauslosung entfällt nach dem Grund-Gewinnplan auf je 25 Lose ein Gewinn zu 5,- Euro. Diese Gewinne werden durch Ziehung von Grundnummern ermittelt.

In diesem Fall sind für die 5-Euro-Gewinne vier zweistellige Zahlen wie folgt festzustellen:

Aus einer Ziehungsgruppe (Einer-Gruppe) mit den Ziffern 0 bis 9 wird zunächst eine Ziffer gezogen, die die Einer-Ziffer der Grundnummern für den 5-Euro-Gewinn darstellt. Aus einer weiteren Ziehungsgruppe (Zehner-Gruppe) mit den Ziffern 0 bis 9, wird eine Ziffer gezogen, die die Zehner-Ziffer der Grundnummern für den 5-Euro-Gewinn ergibt. Ohne die Ziehungsgruppen aufzufüllen, wird dieser Ziehungsvorgang noch dreimal wiederholt.

Beispiel:

Es werden gezogen

aus einer Einer-Gruppe	Ziffer	1
aus einer Zehner-Gruppe	Ziffer	5
1. Grundnummer für den Gewinn zu 5,- Euro		51
und aus der Einer-Gruppe	Ziffer	2
aus der Zehner-Gruppe	Ziffer	6
2. Grundnummer für den Gewinn zu 5,- Euro		62
und aus der Einer-Gruppe	Ziffer	3
aus der Zehner-Gruppe	Ziffer	7
3. Grundnummer für den Gewinn zu 5,- Euro		73
und aus der Einer-Gruppe	Ziffer	4
aus der Zehner-Gruppe	Ziffer	8
4. Grundnummer für den Gewinn zu 5,- Euro		84

Auf jedes teilnehmende Los, dessen Nummer in den letzten beiden Stellen mit den gezogenen Ziffern identisch ist, fällt der entsprechende Gewinn.

Der Auslosungsbogen der Ziehung der Grundnummern wird als Anlage zum Protokoll genommen. Der unterzeichnende Notar versieht die Anlage mit dem Dienstsiegel und seiner Unterschrift.

Ziehung der Gewinne über 5.000,- Euro und 1.000,- Euro (Einzelgewinne)

Die Gesamtanzahl der eingegebenen Losnummern wird programmseitig in Gruppen à 40.000 Lose eingeteilt. Jede Losnummer erhält eine Speichernummer, die zwischen den Zahlen 1–40.000 bzw. in der Restgruppe (Spitzengruppe) bis zur max. zulässigen Speichernummer der teilnehmenden Lose liegen kann. Die Spitzengruppe bildet die letzte Gruppe des Losbestandes und besteht aus mindestens 26.000 Losen und aus maximal 65.999 Losen.

Für alle Gruppen mit 40.000 Losnummern werden in 2 Untergruppen mit zusammen 40.000 Gewinnspeichernummern

1 – 20.000	entspricht Untergruppe 1
20.001 – 40.000	entspricht Untergruppe 2

die Einzelgewinne gezogen.

Für die Spitzengruppe mit einer Nummernfolge von Gewinnspeichernummern von 1 bis zur jeweils maximal zulässigen Speichernummer (Ziffer 3 Sätze 3 und 4) werden die Einzelgewinne ohne Untergruppen gezogen.

Die Auslosungsbögen (der vollen 40-Tausender-Gruppen und der Spitzengruppe) werden als Anlagen zum Protokoll genommen. Der unterzeichnende Notar versieht die Anlagen mit dem Dienstsiegel und seiner Unterschrift.

Ziehung der Gewinne über 25.000,- Euro und 10.000,- Euro

Die Ziehung der Gewinne über 25.000,- Euro und 10.000,- Euro erfolgt aus der gesamten Losanzahl.

Die von den Sparkassen für die Teilnahme eingegebenen Lose werden in einer Gruppe zusammengefasst. Jede Losnummer erhält programmseitig eine weitere Speichernummer. Die maximale Speichernummer ist in dem Gewinnplan für die Monatsauslosung mit vorzugeben und wird dort dokumentiert. Der Notar überzeugt sich von der Vollständigkeit der Gesamtanzahl der Lose. Die zutreffende Anzahl der Lose lässt sich aus den Angaben zur Gruppenbildung für die Ziehung der Einzelgewinne und der dem Protokoll als Anlage beizufügenden Zusammenfassung der an der Monatsauslosung teilnehmenden Lose je Sparkasse ermitteln. Die Ziehung der 25.000-Euro- und 10.000-Euro-Gewinne erfolgt auf der Grundlage der für die Monatsauslosung eingesetzten Auslosungssoftware.

Ziehung der Gewinne der Sonderauslosung

Die Ziehung der Gewinne der Sonderauslosung erfolgt aus der gesamten Losanzahl.

Die von den Sparkassen für die Teilnahme eingegebenen Lose werden in einer Gruppe für die Sonderauslosung zusammengefasst. Jede Losnummer erhält programmseitig eine weitere Speichernummer. Die maximale Speichernummer ist in dem Gewinnplan für die Sonderauslosung mit vorzugeben und wird dort dokumentiert.

Der Notar überzeugt sich von der Vollständigkeit der Gesamtanzahl der Lose. Die zutreffende Anzahl der Lose lässt sich aus den Angaben zur Gruppenbildung für die Ziehung der Einzelgewinne und der dem Protokoll als Anlage beizufügenden Zusammenfassung der an der Sonderauslosung teilnehmenden Lose je Sparkasse ermitteln. Die Ziehung der Gewinner der Sonderauslosung erfolgt auf der Grundlage der für die Monatsauslosung eingesetzten Auslosungssoftware.

Gewinnverteilung

Die von PSPAR erzeugte Ausgabedatei mit den ermittelten Speichernummern und Gewinnbeträgen wird in OSPlus eingelesen. Der Notar und die berechtigte Person prüfen die Ziehungsergebnisse der übernommenen Daten auf Richtigkeit. Auf Grundlage der hinterlegten Ziehungsergebnisse nimmt OSPlus die Gewinnverteilung vor. Der Notar wählt in OSPlus stichprobenartig Gewinnspeichernummern aus und lässt sich die dazugehörigen Gewinnerdaten anzeigen. Er kann so die programmgesteuerte Auslosung bestätigen. Danach werden die Druckvorlage für die Ziehungsliste und die Datei zur Anzeige der Gewinne im Internet erzeugt.

Die Gewinnverteilung und eine Druckvorlage für die Ziehungsliste werden als Anlagen dem Protokoll beigelegt. Der Notar und die berechtigte Person prüfen die Übereinstimmung der Summen der Gewinnpläne für die Einzel- und Grundnummernziehung mit dem ausgedruckten Gesamtergebnis in der Druckvorlage. Die tatsächliche Gewinnverteilung kann aufgrund der nicht vorhersehbaren Häufigkeit der gezogenen Grundnummern zu Abweichungen bei den Grundnummerngewinnen führen und wird mit Zuordnung der Gewinnlosnummern zum Losnummernbestand festgestellt.

6. Dokumentation

Über den Verlauf der Auslosung ist unter Nennung der Mitwirkenden, der Ziehungszeit und des Ziehungsraumes eine von dem Notar zu unterzeichnende Niederschrift zu fertigen. Alle an der Auslosung beteiligten Datenträger sowie die Niederschrift werden 6 Jahre aufbewahrt.

Anlage: Auslosungsplan

Monatsauslosung in 40.000er Gruppen

Gewinne zu EURO auf ... Lose	5.000	1.000	5 Grd.-gewinn	Gewinne Stück insges.	Gewinne EURO insges.	Einzelziehung	davon Grundnummernziehung (5,-)	Gruppen Fonds je Los 0,460 Euro EURO	Abweichung Mehr- bzw. Mindergew. EURO
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.000	0	0	40	40	200	0	200	460	260
2.000	0	0	80	80	400	0	400	920	520
3.000	0	1	120	121	1.600	1.000	600	1.380	-220
4.000	0	1	160	161	1.800	1.000	800	1.840	40
5.000	0	1	200	201	2.000	1.000	1.000	2.300	300
6.000	0	1	240	241	2.200	1.000	1.200	2.760	560
7.000	0	1	280	281	2.400	1.000	1.400	3.220	820
8.000	0	1	320	321	2.600	1.000	1.600	3.680	1.080
9.000	0	2	360	362	3.800	2.000	1.800	4.140	340
10.000	0	2	400	402	4.000	2.000	2.000	4.600	600
11.000	0	2	440	442	4.200	2.000	2.200	5.060	860
12.000	0	2	480	482	4.400	2.000	2.400	5.520	1.120
13.000	0	2	520	522	4.600	2.000	2.600	5.980	1.380
14.000	0	2	560	562	4.800	2.000	2.800	6.440	1.640
15.000	0	3	600	603	6.000	3.000	3.000	6.900	900
16.000	0	3	640	643	6.200	3.000	3.200	7.360	1.160
17.000	0	3	680	683	6.400	3.000	3.400	7.820	1.420
18.000	0	3	720	723	6.600	3.000	3.600	8.280	1.680
19.000	0	3	760	763	6.800	3.000	3.800	8.740	1.940
20.000	0	3	800	803	7.000	3.000	4.000	9.200	2.200
21.000	0	4	840	844	8.200	4.000	4.200	9.660	1.460
22.000	0	4	880	884	8.400	4.000	4.400	10.120	1.720
23.000	0	4	920	924	8.600	4.000	4.600	10.580	1.980
24.000	0	4	960	964	8.800	4.000	4.800	11.040	2.240
25.000	0	4	1000	1004	9.000	4.000	5.000	11.500	2.500
26.000	1	0	1040	1041	10.200	5.000	5.200	11.960	1.760
27.000	1	0	1080	1081	10.400	5.000	5.400	12.420	2.020
28.000	1	0	1120	1121	10.600	5.000	5.600	12.880	2.280
29.000	1	0	1160	1161	10.800	5.000	5.800	13.340	2.540
30.000	1	0	1200	1201	11.000	5.000	6.000	13.800	2.800
31.000	1	0	1240	1241	11.200	5.000	6.200	14.260	3.060
32.000	1	1	1280	1282	12.400	6.000	6.400	14.720	2.320
33.000	1	1	1320	1322	12.600	6.000	6.600	15.180	2.580
34.000	1	1	1360	1362	12.800	6.000	6.800	15.640	2.840
35.000	1	1	1400	1402	13.000	6.000	7.000	16.100	3.100
36.000	1	1	1440	1442	13.200	6.000	7.200	16.560	3.360
37.000	1	1	1480	1482	13.400	6.000	7.400	17.020	3.620
38.000	1	2	1520	1523	14.600	7.000	7.600	17.480	2.880
39.000	1	2	1560	1563	14.800	7.000	7.800	17.940	3.140
40.000	1	2	1600	1603	15.000	7.000	8.000	18.400	3.400

Gewinne zu EURO auf ... Lose	25.000	10.000	Gewinne EURO insgesamt
600.000	1	2	45.000

€ Los-Sparen – Hinweise zur Spielsuchtgefährdung

Lotterie der schleswig-holsteinischen Sparkassen



Fassung Januar 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Glücksspielstaatsvertrag und die in dessen Folge erlassenen Landesgesetze verpflichten die Sparkassen, die das Produkt **€ Los-Sparen** anbieten, Informationen über Spielsucht, Präventionen und Behandlungsmöglichkeiten bereit zu halten.

Die Sparkassen weisen darauf hin, dass bei **€ Los-Sparen** der Spargedanke im Vordergrund steht, dass es daneben durch das Sparlos (1,- Euro Losanteil) aber auch eine Glücksspielkomponente gibt. Diese soll primär den Sparanreiz fördern, bietet aber auch Anreize zum Spiel.

Übertreibung und exzessives Spiel können zur Abhängigkeit und letztlich auch zur Sucht führen. Erhalten Sie sich den Spaß am Spiel, nehmen Sie es nicht zu ernst, vor allem hüten Sie sich davor, mit aller Macht Geld gewinnen zu wollen. Anhaltspunkte für eine Glücksspielabhängigkeit oder Spielsuchtgefährdung können folgende Verhaltensweisen sein:

- Sie verspielen dauerhaft mehr Geld als geplant.
- Sie leihen sich Geld, um zu spielen – oder verspielen Geld, das Ihnen nicht gehört.
- Sie haben nach dem Spielen ein schlechtes Gewissen.
- Sie verheimlichen Ihren Angehörigen und Freunden das tatsächliche Ausmaß Ihrer Spieleinsätze bzw. Verluste oder das Spielen überhaupt.
- Sie vernachlässigen wegen des Spielens Ihre sozialen Kontakte.
- Ihre Arbeit leidet durch das Spiel.
- Sie erkennen, dass Sie sich selbst – und anderen – Schaden zufügen und spielen trotzdem weiter.

Beim Beratungstelefon der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) erhalten Interessierte, Angehörige und Betroffene kostenlos individuelle Beratung und Informationen rund um den Themenbereich Glücksspielsucht.

Kostenlose Telefon-Nummer: 0800 1 37 27 00

(Montag – Donnerstag: 10.00 – 22.00 Uhr / Freitag – Sonntag: 10.00 – 18.00 Uhr)